

II 868 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

10.11.1965

342/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. F i n k, K r a n e b i t t e r, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig W e i ß und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz,  
 betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 31.3.1950, BGBl. Nr. 97,  
 (Schmutz- und Schundgesetz), in der Praxis.

-.-.-.-

In der Zeitung "Der Volksbote" Nr. 40 vom Samstag, den 2. Oktober 1965, wird auf Seite 5 in einem Artikel unter der Überschrift "Keine Hilfe gegen Schmutz und Schund" in aufsehenerregender Weise darauf hingewiesen, daß zwar der Gesetzgeber durch die Verabschiedung des eingangs erwähnten Bundesgesetzes das Seinige getan hat, um die Auswüchse von Schmutz und Schund wirksam bekämpfen zu können, in der Praxis aber die Bestimmungen des genannten Gesetzes viel zu lax gehandhabt werden. Nachdrücklich werden das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Inneres aufgefordert, in Fällen von Verstößen gegen das genannte Gesetz strenger vorzugehen, indem ausgeführt wird, das Bundesministerium für Justiz möge die Staatsanwaltschaften anweisen, die Schuldigen entsprechend zu verfolgen, und das Bundesministerium für Inneres möge die Sicherheitsdirektionen dazu anhalten, gegen jugendgefährdende Schriften nach § 10 des Gesetzes durch Verbreitungsbeschränkungen vorzugehen, oder selbst solche Maßnahmen anordnen. In diesem Zusammenhang verdient ein Aufruf Beachtung, der kürzlich von der Katholischen Aktion Österreichs herausgegeben und von maßgeblichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an der Spitze vom Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz K ö n i g, unterzeichnet wurde. Darin heißt es wörtlich:

"Die Zukunft unseres Landes wird von seiner Jugend bestimmt werden. Darüber sind sich alle Österreicher gerade in diesem Jubiläumsjahr 1965 einig. Eine wirksame Erziehung zu aufrechten Demokraten und verantwortungsbewußten Staatsbürgern ist aber nicht möglich ohne das positive Vorbild der Erwachsenen, ohne eine Gesellschaft, in der ethische Prinzipien, Rücksicht und Anstand gelten. Wir dürfen daher im Interesse unserer Jugend nicht länger dulden, daß einige Bereiche der Massenmedien in zunehmendem Maß von der nackten und brutalen Welle überschwemmt werden. Sex und Crime sind heute das große Geschäft. Seine Produzenten versuchen daher erfolgreich, Verkaufsverbote zu umgehen und alle, die Bedenken haben, mit dem Vorwurf altmodischer Prüderie lächerlich zu machen."

Fast zur gleichen Zeit wurde bekannt, daß Strafanzeigen, die von Personen, denen die Sauberkeit des österreichischen Filmes noch am Herzen

